



U. S. SPECIAL EQUITY,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2017/2018

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)
Mag. Franz Mayr (ab 1. Jänner 2019)
Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist (bis 31. März 2018)
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko (ab 1. Jänner 2018)
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)
Mag. Anton Resch (bis 31. Dezember 2017)

FONDSMANAGEMENT

Royce & Associates LLC., New York

BETREUERIN

Mag. Silvia Pecha

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **U.S. Special Equity**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 vorzulegen:

Per 30. November 2018 ergibt sich für die ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche AT0000994991	Ausschüttungs- tranche Institutional AT0000A17Z94	Ausschüttungs- tranche Institutional Ausland AT0000A1FNP8	Ausschüttungs- tranche Ausland AT0000A1FVX5
	in USD	in USD	in USD	in USD
Fondsvolumen	3.380.837,54	1.454.585,57	4.935.895,72	4.265.880,29
Umlaufende Anteile	607	252	839	748
Rechenwert je Anteil	5.569,74	5.772,16	5.883,06	5.703,04

Ausschüttungstranche (AT0000994991)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2017/2018 beträgt USD 214,8765 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf USD 214,8765 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 15. Jänner 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von USD 214,8765 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2015/2016	USD	60.889.750,59	5.388,95
2016/2017	USD	45.207.670,71	6.065,70
2017/2018	USD	3.380.837,54	5.569,74

Ausschüttende Tranche Institutional (AT0000A17Z94)

Die Tranche wurde durch Rücklösung aller Anteile per 27. Dezember 2018 geschlossen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2015/2016	USD	2.907.852,57	5.538,76
2016/2017	USD	3.226.140,95	6.264,35
2017/2018	USD	1.454.585,57	5.772,16

Ausschüttende Tranche Institutional Ausland (AT0000A1FNP8)

Die Tranche wurde durch Rücklösung aller Anteile per 27. Dezember 2018 geschlossen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2015/2016	USD	12.953.369,53	5.540,36
2016/2017	USD	5.862.548,32	6.276,81
2017/2018	USD	4.935.895,72	5.883,06

Ausschüttende Tranche Ausland (AT0000A1FVX5)

Die Tranche wurde durch Rücklösung aller Anteile per 27. Dezember 2018 geschlossen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2015/2016	USD	5.011.054,71	5.429,09
2016/2017	USD	5.602.007,31	6.115,72
2017/2018	USD	4.265.880,29	5.703,04

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

U. S. SPECIAL EQUITY

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2018

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Steuerreform in den USA war das beherrschende Thema am Aktienmarkt Ende 2017. Die Ankündigung geringerer Unternehmenssteuersätze und von Anreizen für Investitionen beflügelten die Gewinnerwartungen für 2018 und sorgten für entsprechend gute Stimmung an den Börsen. Die offenen Fragen in Bezug auf die Gegenfinanzierung der Steuererleichterungen drückten die Kurse der US-Staatsanleihen.

Nach einem positiven Start der Aktienmärkte ins neue Jahr wich der Optimismus Anfang Februar der Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven. Dies sorgte für starke Kursverluste an den Aktienmärkten. So einheitlich die Abwärtsbewegung an den Börsen verlaufen ist, so unterschiedlich verlief die anschließende Gegenbewegung. Es waren vor allem Aktien aus zyklischen Sektoren, die sich am schnellsten erholen konnten. Die Märkte blieben allerdings unruhig. Die Sorgen um einen Handelskrieg zwischen den USA und China und um das politische Risiko in Europa lasteten auf den Märkten.

Die Outperformance von Technologiewerten erreichte ihren Höhepunkt im ersten Halbjahr 2018. Danach verlief die Performance der großen Wachstumswerte äußerst uneinheitlich. Der schwache Quartalsbericht von Facebook im Sommer war der Auslöser für eine schwächere Performance bei einigen der Technologieriesen. Dies drückte die Stimmung an den Aktienmärkten insgesamt und führte mehr oder weniger zu einer Seitwärtsbewegung an den Märkten im September, wobei defensive Titel vor allem aus dem Gesundheitswesen outperformen konnten.

Anlagestrategie des Fonds

Im Laufe des Berichtszeitraumes wurde der Anteil der Werte aus dem Bereich Zyklischer Konsum deutlich reduziert. Ein größeres Gewicht eingenommen haben hingegen Aktien, die dem Kommunikationsdienste-Sektor zugerechnet werden und Titel aus dem Bereich Nicht-Zyklischer Konsum.

Die USD-Performance des U. S. Special Equity während des Berichtszeitraumes betrug -6,63%. Insbesondere Aktien aus dem Sektor Zyklischer Konsum haben einen negativen Performancebeitrag geliefert.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2017/2018

U.S. Special Equity

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2017/2018 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000994991	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6.065,70
Ausschüttung am 16.01.2018 von USD 102,3516 je Anteil	
entspricht 0,016840 Anteilen	0,016840 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5.569,74
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 6.077,80)	5.663,54
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,63%
Nettoertrag pro Anteil	-402,16
	2017/2018 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A17Z94	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6.264,35
Ausschüttung am 16.01.2018 von USD 109,0747 je Anteil	
entspricht 0,017377 Anteilen	0,017377 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5.772,16
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 6.276,98)	5.872,46
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,26%
Nettoertrag pro Anteil	-391,89
	2017/2018 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1FNP8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6.276,81
Ausschüttung am 09.01.2018 von USD 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5.883,06
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 6.301,03)	5.883,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,27%
Nettoertrag pro Anteil	-393,75
	2017/2018 in USD
Ausschüttungsanteil AT0000A1FVX5	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	6.115,72
Ausschüttung am 09.01.2018 von USD 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5.703,04
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in USD: 6.136,00)	5.703,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-6,75%
Nettoertrag pro Anteil	-412,68

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2017/2018

U.S. Special Equity

2. Fondsergebnis

		2017/2018 in USD
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	652.660,60	
Sonstige Erträge	0,00	652.660,60
Sollzinsen, negative Habenzinsen		0,00
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-645.807,89	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-17.411,85	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-17.019,93	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-34.284,48	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-714.524,15
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-61.863,55
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.766.711,44	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		8.766.711,44
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.543.036,40	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.543.036,40
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		7.223.675,04
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		7.161.811,49
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-11.305.693,77	
unrealisierte Verluste	707.449,98	-10.598.243,79
Ergebnis des Rechnungsjahres		-3.436.432,30
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-4.134.365,55	
Ertragsausgleich		-4.134.365,55
Fondsergebnis gesamt		-7.570.797,85

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 152.501,47.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 09.01.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): USD - 3.374.568,75

⁴⁾ Der Ertragsausgleich für die Erträge des Rechnungsjahres setzt sich aus dem Ertragsausgleich auf das ordentliche Ergebnis in Höhe von USD -158.519,48 und dem Ertragsausgleich auf das außerordentliche Ergebnis in Höhe von USD -3.975.846,07 zusammen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2017/2018

U.S. Special Equity

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2017/2018 in USD
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	59.898.367,29
Ausschüttung am 16.01.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000994991)	-716.870,61
Ausschüttung am 16.01.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A17Z94)	-56.173,47
Ausschüttung am 09.01.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNP8)	0,00
Ausschüttung am 09.01.2018 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FVX5)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	9.184.189,42
Rücknahme von Anteilen	-50.835.881,21
Ertragsausgleich	4.134.365,55
	-37.517.326,24
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-7.570.797,85
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	14.037.199,12

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von USD 3.027.445,94 wird ein Betrag von USD 187.200,42 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2018

Fonds: U.S. Special Equity
 ISIN: AT0000994991,AT0000A17Z94,AT0000A1FNP8,AT0000A1FVX5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN US DOLLAR								
US0024441075	AVX CORP. DL-,01	USD	40.000	5.100	130.100	16,410000	656.400,00	4,68
US04010E1091	ARGAN INC. DL-,15	USD	6.500	15.000	8.500	44,460000	288.990,00	2,06
US1689051076	CHILDREN S PLACE INC.	USD	3.900		23.100	128,820000	502.398,00	3,58
US2168311072	COOPER TIRE RUBBER DL 1	USD	20.000	9.400	44.400	34,290000	685.800,00	4,89
US2933891028	ENNIS INC. DL 2,50	USD	8.500	1.800	9.300	19,450000	165.325,00	1,18
US3719011096	GENTEX CORP. DL-,06	USD	15.000	2.800	21.800	22,420000	336.300,00	2,40
US4195961010	HAVERTY FURNITURE DL 1	USD	14.000	9.800	17.300	21,710000	303.940,00	2,17
US4435106079	HUBBELL INC. DL-,01	USD	6.000	1.000	16.000	106,680000	640.080,00	4,56
US45774W1080	INSTEEL INDS INC.	USD	7.000		27.000	27,260000	190.820,00	1,36
US5012421013	KULICKE + SOFFA IND.	USD	18.000	6.500	23.500	21,370000	384.660,00	2,74
US5663241090	MARCUS+MILICHAP DL-,0001	USD	20.000	6.000	36.000	36,270000	725.400,00	5,17
US5894331017	MEREDITH CORP. DL 1	USD	20.000	7.000	27.000	58,980000	1.179.600,00	8,40
US6005441000	MILLER (HERMAN) DL-,20	USD	2.000	2.000	31.300	33,470000	66.940,00	0,48
US6372151042	NATL PRESTO IND. DL 1	USD	3.500	100	19.100	127,610000	446.635,00	3,18
US7496601060	RPC INC. DL-,10	USD	12.000	18.400	6.400	14,040000	168.480,00	1,20
US76122Q1058	RESOURCES CONNECT. DL-,01	USD	6.000		51.500	16,580000	99.480,00	0,71
US8004221078	SANFILIPPO JOHN B. DL-,01	USD	7.220	2.000	23.780	61,430000	443.524,60	3,16
US8070661058	SCHOLASTIC CORP. DL-,01	USD	21.000	1.000	40.000	45,860000	963.060,00	6,86
US8536661056	STAND. MOTOR PROD. DL 2	USD	16.200	2.000	38.300	52,730000	854.226,00	6,09
US8807701029	TERADYNE INC. DL-,125	USD	10.000	1.000	40.500	35,370000	353.700,00	2,52
US9047081040	UNIFIRST CORP. DL-,10	USD	4.000		12.000	151,380000	605.520,00	4,31
US9134561094	UNIVERSAL CORP.	USD	4.000	4.500	500	63,430000	253.720,00	1,81
US9282981086	VISHAY INTERTECH. DL-,10	USD	30.000	17.000	56.000	20,440000	613.200,00	4,37
US9295661071	WABASH NATL CORP. DL-,01	USD	700	10.000	55.800	15,590000	10.913,00	0,08
US9488491047	WEIS MARKETS INC.	USD	15.000	2.500	33.500	47,410000	711.150,00	5,07
US9746371007	WINNEBAGO IND. DL-,50	USD	6.500	4.500	35.000	24,840000	161.460,00	1,15
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							11.811.721,60	84,15
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							11.811.721,60	84,15
BANKGUTHABEN								
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD								
							2.231.425,38	15,90
SUMME BANKGUTHABEN							2.231.425,38	15,90
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN								
							15.655,50	0,11
DIVERSE GEBÜHREN								
							-21.603,36	-0,15
SUMME ABGRENZUNGEN							-5.947,86	-0,04
SUMME Fondsvermögen							14.037.199,12	100,00

ERRECHNETER WERT U.S. Special Equity	USD	5.569,74
ERRECHNETER WERT U.S. Special Equity (I)	USD	5.772,16
ERRECHNETER WERT Special Equity (I) (A) Ausland	USD	5.883,06
ERRECHNETER WERT U.S. Special Equity (A) Ausland	USD	5.703,04
UMLAUFENDE ANTEILE U.S. Special Equity	STÜCK	607
UMLAUFENDE ANTEILE U.S. Special Equity (I)	STÜCK	252
UMLAUFENDE ANTEILE U.S. Special Equity (I) (A) Ausland	STÜCK	839
UMLAUFENDE ANTEILE U.S. Special Equity (A) Ausland	STÜCK	748

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN US DOLLAR					
US0702031040	BASSETT FURN. INDS DL 5	USD	0,00		33.000,00
US1025651084	BOWL AMERICA INC. A DL-10	USD	0,00		20.000,00
US1259061075	CSS IND. INC. DL -,10	USD	0,00		32.577,00
US1395941057	CAPELLA EDUCATION DL-,01	USD	0,00	500,00	24.200,00
US1554111013	CENTRAL ST.AND WL DL-,01	USD	0,00		400,00
US20539A1051	COMPUTER SERVICES INC.	USD	0,00		35.500,00
US2976021046	ETHAN ALLEN INTER. DL-,01	USD	0,00		16.000,00
US3393821034	FLEXSTEEL INDS DL 1	USD	0,00		27.000,00
US3686781085	GENCOR INDUSTRIES DL-,10	USD	0,00	9.936,00	30.936,00
US4390381006	HOOKEE FURNITURE CORP.	USD	0,00	9.200,00	69.200,00
US4473241044	HURCO COS INC.	USD	0,00	2.000,00	15.000,00
US4830077040	KAISER ALUM.CORP. DL-,01	USD	0,00		1.000,00
US7004162092	PARK ELEKTROCHEM. DL-,10	USD	0,00		70.000,00
US86272C1036	STRATEGIC EDUCAT. DL-,01	USD	0,00	5.600,00	5.600,00
BEZUGSRECHTE US DOLLAR					
QOXM2083847	BZR Central Stl + Wire Co 31.12.2099	USD	0,00	85,00	85,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Februar 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

U.S. Special Equity, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 28. Februar 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **U.S. Special Equity**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 30. November 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 28. Februar 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

Grundlagen der Besteuerung des U.S. Special Equity in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

U.S. Special Equity ISIN: AT0000994991 Rechnungsjahr: 01.12.2017 - 30.11.2018 Zuflussdatum: am 15.01.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	789,9214	789,9214	1.306,0828	1.306,0828	1.290,4034	774,2421
2. Hievon endbesteuert	789,9214	789,9214	15,6794	15,6794	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	1.290,4034	1.290,4034	1.290,4034	774,2421 774,2421
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	214,8765	214,8765	214,8765	214,8765	214,8765	214,8765
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	2,3519	2,3519	2,3519	2,3519	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	155,8939	155,8939	155,8939	155,8939	155,8939	155,8939
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	15,6794	15,6794	15,6794	15,6794	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	789,9214	789,9214	789,9214	789,9214	789,9214	789,9214
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	214,8765 1,9599 212,9166	214,8765 1,9599 212,9166	214,8765 1,9599 212,9166	214,8765 1,9599 212,9166	214,8765 1,9599 212,9166	214,8765 1,9599 212,9166
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

U.S. Special Equity

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **U.S. Special Equity**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere US-amerikanischer Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung von weniger als 2,5 Milliarden US-Dollar aufweisen.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an anderen Investmentfonds, die ihrerseits bis zu 100 vH in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren, dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden, wobei diese überwiegend zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den

depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ – „Show table columns“]

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market

- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des U.S. Special Equity, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 801.536 (USD-Tranche), WKN A14XZD (USD A-Ausland), WKN A1110T (USD-Institutionelle Tranche) und WKN A14UWG (USD-Institutionelle Tranche A-Ausland) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Zahlstelle in Deutschland

Für den U.S. Special Equity werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Anteilinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des U.S. Special Equity an die Anteilinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Steuerliche Hinweise

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft hat es sich für den U.S. Special Equity zum Ziel gesetzt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz unter Anwendung des Ertragsausgleichsverfahrens zu ermitteln und innerhalb der gesetzlichen Frist (spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. vier Monate nach dem Tag des Ausschüttungsbeschlusses) zusammen mit einer Bescheinigung gem. § 5 Abs.1 Nr. 3 InvStG elektronisch im Bundesanzeiger bekannt zu machen. Die Bescheinigungen gem. § 5 InvStG werden durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leonhard-Moll-Bogen 10, D-81373 München, erstellt.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 dem Inhaber der ausländischen Investmentanteile als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (akkumulierte thesaurierte Erträge = „ATE“) sowie bewertungstäglich unter Anwendung des Ertragsausgleichsverfahrens ermittelte Zwischengewinne und Aktiengewinne werden auf der Homepage der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft unter <http://gfs.gutmannfonds.at/?cty=DE> veröffentlicht. Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erklärt ihre Bereitschaft, auf Anforderung gegenüber dem Bundesamt für Finanzen innerhalb von drei Monaten die Richtigkeit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 InvStG gemachten Angaben vollständig nachzuweisen.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.